

## **Amtsblatt** Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 71/2014  
ausgegeben am: 23. Oktober 2014

### **Öffentliche Bekanntmachung** **der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

#### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** **Veröffentlichung eines Vorhabens der Fa. Anubis Tierkrematorium GmbH, Lauf a.d. Pegnitz**

Auf der Grundlage des § 12 Absatz 1 i.V.m. § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. Anubis Tierkrematorium GmbH hat bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gemäß § 4 BImSchG am 21.05.2014 einen Antrag für die Neuerrichtung einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung von Tierkörpern oder tierischen Abfällen mit einer Verarbeitungskapazität von weniger als 50 Kilogramm je Stunde sowie die Sammlung oder Lagerung von Tierkörpern, Tierkörperteilen oder Abfällen tierischer Herkunft zum Einsatz in vorgenannter Anlage mit einem gekühlten Lagervolumen von mehr als 2 Kubikmetern am Standort Am Sandloch 18 in 67065 Ludwigshafen, Gemarkung Rheingönheim, beantragt.

**Der Erörterungstermin, terminiert auf den 06.11.2014, ab 09.30 Uhr, im Sitzungszimmer 1, Rathaus, Rathausplatz 20, 1. OG, 67059 Ludwigshafen, wird**

**aufgrund der hohen Einwanderzahl und der damit verbundenen, zu berücksichtigenden Einwendungen**

**aufgehoben**

**und neu bestimmt auf den**

**05.02.2015, ab 09.30 Uhr, Großer Saal, Pfalzbau, Berliner Straße 30, 67059 Ludwigshafen.**

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist somit denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Eine Auskunft hierüber kann telefonisch bei Herrn Gräf, (Telefon 0621 504-2401), Frau Blank, (Telefon 0621 504-2400) oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen, eingeholt werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 23.10.2014

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter